

II-2241 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates



XI. Gesetzgebungsperiode

**REPUBLIK ÖSTERREICH**

DER BUNDESMINISTER FÜR INNERES

Zl. 42 753-17/68

1041 / A. B.

zu 1061 / J.

Präs. am 13. Februar 1969

**Anfragebeantwortung**

Zu der von den Herren Abgeordneten Dr. SCRINZI, Dr. van TONGEL und Genossen in der Sitzung des Nationalrates vom 17.12.1968 an mich gerichteten Anfrage, betreffend Bewachung des Ehrengrabes des Weltkrieg II - Jagdfliegers Walter Nowotny durch Staatspolizisten, beehre ich mich mitzuteilen:

1) Die Totengedenktage wurden in der Vergangenheit wiederholt von rechtsextremen Gruppen und Organisationen, beispielsweise vom Verein "Bund Heimattreuer Jugend" (BHJ) und dem Verein "Arbeitsgemeinschaft Nationaler Jugendverbände Österreichs" (ANJÖ) sowie von der Kameradschaft IV dazu mißbraucht, um vor den Gedenkstätten von Gefallenen politische Manifestationen abzuhalten.

So war auch das Ehrengrab Major Walter Nowotnys auf dem Wiener Zentralfriedhof wiederholt Schauplatz derartiger politischer Demonstrationen.

Aus diesem Grunde wurde von der Bundespolizeidirektion Wien alljährlich zu den Totengedenktagen die Überwachung des Grabes angeordnet.

Auch heuer wurden durch Funktionäre der rechtsextremen "Nationaldemokratischen Partei" (NDP) am Grabe Kränze niedergelegt.

Die in der Zeit vom 26.10. bis 3.11.1968 am Zentralfriedhof beim Grab des Major NOWOTNY Dienst versehenden Kriminalbeamten hatten die Weisung, Perlustrierungen

- 2 -

nur bei begründetem Anlaß durchzuführen. Tatsächlich wurde während dieses Zeitraumes auch nur ein jüngerer Mann von einem Kriminalbeamten zur Ausweisleistung verhalten, da er sich längere Zeit in verdächtiger Weise bei dem genannten Grab herumgetrieben hat. Da nach der Perlustrierung der erwähnten Person kein weiterer Anlaß zum Ergreifen von polizeilichen Maßnahmen bzw. zur Erstattung einer schriftlichen Meldung bestand, wurde in diesem Fall nichts weiter veranlaßt.

Hinsichtlich der behaupteten unwürdigen und pietätlosen Prozedur, die der Mutter des Nowotny zugemutet wurde, hat die Bundespolizeidirektion Wien berichtet, daß sich der Vorfall folgendermaßen zugetragen hat: Am 31.10.1968, um ca. 08.30 Uhr, kam eine ältere Frau zum Grabe Walter Nowotnys und tauschte die alten Kerzen gegen neue aus. Da sie sich länger mit dem Grabe beschäftigte, haben sie die beiden dort Dienst versehenden Beamten gefragt, ob sie eine Angehörige des Nowotny sei, worauf sie sich als dessen Mutter vorgestellt habe. Es wurde von ihr keine Ausweisleistung verlangt. Das Gespräch, das sich im wesentlichen um die Absturzstelle des Gefallenen drehte, wurde aus Gründen der Höflichkeit fortgesetzt und hatte nie den Charakter einer Amtshandlung angenommen.

- 2) Von einer Überwachung des Grabes von Major Walter Nowotny würde dann Abstand genommen werden, wenn kein Grund zur Annahme mehr besteht, daß dieses zum Schauplatz politischer Demonstrationen mißbraucht wird.

28. Jänner 1969

Der Bundesminister:

*Kautner*